



**Frauen
haus**

Verein Hilfe für
Frauen in Not e. V.

JAHRES RÜCKBLICK 2024

1979

2024

**45 Jahre
Beratung
Zuflucht
Unterstützung**

Vorwort	3
Im Frauenhaus	4
Kinderbereich im Frauenhaus	8
Second Stage	9
Kinderbereich im Second Stage	10
Nachgehende Beratung	12
Beratungsstelle	14
Interventionsstelle "Nürnberger Weg"	15
Sicher Sein - Prävention an Schulen	16
Öffentlichkeitsarbeit	17
Festrede "20 Jahre Beratungsstelle"	20
Generationenwechsel im Frauenhaus	26
Eine Personalvertretung für unsere Mitarbeiterinnen	29
Wir danken	30

Impressum:
Asya Wagner, Kathrin Höll, Ulrike Hummel
(Vorstand)

Texte und Gestaltung:
Mitarbeiterinnen aller Arbeitsbereiche

Druck:
optimum.druckdienstleistungen

45 Jahre Beratung - Zuflucht - Unterstützung

03

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Unterstützer*innen,
liebe Leser*innen,

2024 gab es aus feministischer Sicht viel Bemerkenswertes: das Genderverbot des Markus Söder, ein klarer Angriff auf die Sichtbarkeit und Anerkennung von Frauen und Queer, das weitere Erstarken der AfD – einer Partei, die offen gegen feministische Errungenschaften, queere Rechte und eine vielfältige Gesellschaft agitiert, das Scheitern der Abschaffung des Paragraph 218, bei dem Herr Merz mal wieder eine entscheidende Rolle spielte, und nicht zuletzt die erneut gestiegenen Zahlen des Bundeskriminalamts zu häuslicher Gewalt, die die Tatsache offenbaren, dass inzwischen in Deutschland jeden Tag eine Frau von ihrem Partner oder Expartner getötet wird. Der gefährlichste Ort für Frauen ist ihr Zuhause.

Zwei besonders wichtige Ereignisse möchte ich jedoch herausgreifen: den Fall von Gisèle Pelicot, der zeigt, welche Grausamkeiten Männer ihren Partnerinnen antun. Gleichzeitig steht Gisèle Pelicot als Opfer schwerster Gewalt so selbstbewusst und stark in einem Moment für sich ein, in dem sie gleichzeitig selbst sagt, sie sei innerlich komplett zerbrochen. Gisèle Pelicot hat darauf bestanden, dass die Gerichtsverhandlung gegen ihren Ex-Mann Dominique Pelicot und 50 andere Männer wegen Vergewaltigung öffentlich stattfindet und dass die Videoaufnahmen von diesen Vergewaltigungen öffentlich gezeigt werden. Gisèle Pelicot machte damit sehr vielen Menschen Mut und stieß sehr viele Diskussionen an. Mit ihrem viel zitierten Satz "Die Scham muss die Seite wechseln" hat sie nachhaltig ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass nicht Betroffene sich schämen müssen, sondern die Täter.

Das zweite wichtige Ereignis war, dass die FDP mit ihrem Austritt aus der Koalition nicht mehr weiter das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz) blockieren konnte und es so endlich auf den Weg gebracht wurde. Mit dem Gewalthilfegesetz, das am 28.2.2025 in Kraft getreten ist, wird erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen. Es ist ein Meilenstein auf dem Weg, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen und Frauen und ihren Kindern flächendeckend kostenlosen Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen. Die Bundesländer sind ab 2027 verpflichtet, bestehende Frauenhäuser und Beratungsstellen zu finanzieren und auszubauen. Für die Erhebung des Bedarfs und der Festlegung der Umsetzung haben die Länder bis 2027 Zeit. Der Bund wird sich dann erstmals an der Finanzierung der laufenden Kosten beteiligen. Aktuell fehlen in Deutschland rund 14.000 Frauenhausplätze.

Wesentliche Teile des Gesetzes treten aber erst am 1. Januar 2032 in Kraft, sodass der Rechtsanspruch erst ab diesem Datum einklagbar sein wird. Der Anspruch auf Schutz und Beratung soll allen gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zugutekommen, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung, ihrem Wohnort, dem Aufenthaltsstatus oder Sprachkenntnissen (§ 5 Abs. 1 GewHG). Die einzige Voraussetzung zur Wahrnehmung des Anspruchs ist eine gegenwärtige Gewaltgefährdung. Für unsere Arbeit bedeutet das: Es kommt endlich eine solide Finanzierungsgrundlage. Bei all unseren Angeboten handelt es sich ja um sogenannte freiwillige Leistungen, deren Finanzierung immer auch abhängig von der Politik und der Haushaltslage ist. Unklar ist aber noch, wie der tatsächliche Finanzbedarf ermittelt und schließlich festgelegt wird, welche Mindeststandards festgelegt werden und wie wir uns hier in die Diskussion einbringen können.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen unserer Jahresinfo!

Asya Wagner

Asya Wagner
1. Vorsitzende

Barbara Grill

Barbara Grill
Geschäftsführerin

In dieser Jahresinfo wollen wir Sie einmal auf einen kleinen Rundgang durch unser Frauenhaus mitnehmen.

Im Frauenhaus Nürnberg haben wir drei großzügige Etagen für unsere Bewohnerinnen. Jede Etage hat sechs Zimmer, eine Gemeinschaftsküche mit Aufenthaltsraum und Balkon und jeweils zwei gemeinschaftlich zu nutzende Sanitärräume.

Die Frauen wohnen gemeinsam mit ihren Kindern in einem Zimmer, das angepasst an die Familiengröße ausgewählt wird. Im großen Familienzimmer können z.B. Frauen mit bis zu 5 Kindern wohnen.

Bei voller Belegung finden im Haus 20 Frauen und 25 Kinder Platz.

Für Frauen mit älteren Söhnen stellen wir unseren 21. Platz in einer Außenwohnung zur Verfügung.

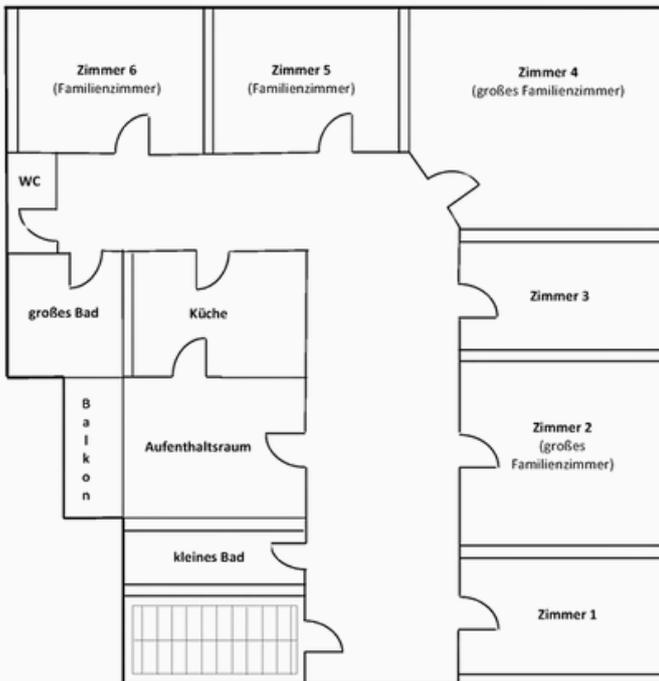


Treppenhaus

Flur einer Etage



Zwei ausgewählte Zimmer



Das Frauenhaus ist nicht barrierefrei, was sich aus Denkmalschutzgründen auch nur schwer ändern lässt. Dieses Jahr hatten wir regelmäßig den auf einen Rollstuhl angewiesenen Sohn einer Bewohnerin zu Besuch und deshalb überlegt, ob eine mobile Treppensteighilfe eine sinnvolle Daueranschaffung sein kann. Aufgrund der hohen Kosten haben wir vorerst davon abgesehen.



Küche

Aufenthaltsraum



Balkon

Gemeinschaftsbad

Im Souterrain haben wir neben den Wirtschaftsräumen (Heizungskeller, Lager, Waschmaschinen- und Trocknerraum) noch weitere Räumlichkeiten für die Kinder: ein großes Spielzimmer mit einer kleinen Küche und einen Bewegungsraum. Im großen Spielzimmer bieten wir jeden Nachmittag Hausaufgabenbetreuung und Spielzeit für die Schulkinder an.



Bewegungsraum

Hausaufgabenbereich

Im Erdgeschoss befinden sich die Büros unserer Mitarbeiterinnen, insgesamt vier Büros für sechs Sozialpädagoginnen, ein Gemeinschaftsbüro für unsere vier Erzieherinnen und ein Büro für die Freien Mitarbeiterinnen, die spätabends und am Wochenende den Pforten- und Hausdienst übernehmen.

Außerdem gibt es hier unseren großen Aktionsraum für Teamtreffen, die Versammlungen der Freien Mitarbeiterinnen und andere hausinterne Veranstaltungen.

Im Aktionsraum steht den Bewohnerinnen ein PC zur Verfügung. Im ganzen Haus gibt es WLAN.

Außerdem befindet sich im Erdgeschoss noch das Spielzimmer für die Vorschulkinder, die von unseren Erzieherinnen betreut werden, wenn sie nicht in die Kita gehen können.



Beratungsbüro

kleines Spielzimmer



Innenhof mit großem Sandkasten

Und schließlich gibt es noch den Innenhof mit einem großen Sandkasten für die Kinder, einer kleinen Hoffläche zum Dreirad-, Bobbycar- und Rollerfahren und Bänken zum gemütlich Draußensitzen für die Frauen und natürlich auch für uns Mitarbeiterinnen.

Wir werden häufig gefragt, wie wir denn unsere "schwere Arbeit" aushalten, wenn wir es doch immer nur mit Gewalt zu tun haben.

Bei allen Herausforderungen und Widrigkeiten möchten wir deshalb einmal hervorheben, wie schön unsere Arbeit trotz alledem ist.

Zu sehen, wie sich die Bewohnerinnen während der Zeit im Frauenhaus stabilisieren und entwickeln macht sehr viel Freude. Zu verfolgen, wie das Selbstbewusstsein der Frauen langsam wieder wächst und sie Pläne für die Zukunft schmieden, sich nicht unterkriegen lassen und für sich und die Kinder kämpfen.

Das ist für die Arbeit als Sozialpädagoginnen ein unglaublich motivierendes Gefühl. Wir freuen uns, die Frauen auf ihrem Weg begleiten zu dürfen!

Eine wichtige Rolle spielt allerdings auch das gemeinschaftliche Wohnen. Das Zusammenleben mit anderen Betroffenen wirkt neben der sozialpädagogischen Begleitung auf die meisten Frauen stabilisierend und auch motivierend. Durch die zufällige Zusammensetzung der Etagen erleben wir häufig, wie verschiedene Charaktere mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und -einstellungen sich hier finden und sich gegenseitig unterstützen, da sie das gleiche Thema verbindet.

Die Bewohnerinnen tauschen sich zum Beispiel innerhalb der Etagen oft aus und machen sich gegenseitig Mut. Sie sehen, dass sie mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ nicht alleine sind und helfen sich gegenseitig bei der Kinderbetreuung, beim Einkaufen oder einfach durch den Erfahrungsaustausch. Natürlich ist dies nicht in allen zufälligen Konstellationen und Etagen-zusammensetzungen der Fall, jedoch häufiger, als man es unter den Umständen vielleicht erwarten würde.



Leider hatten wir es im letzten Jahr auch wieder mit einigen problematischen Themen zu tun, die wir hier noch kurz zusammenfassen möchten:

Wie bereits die letzten Jahre, ist die Arbeit und der Umgang mit Frauen, die eine psychische Erkrankung entwickelt haben, eine sehr große Herausforderung. Das Frauenhaus ist aufgrund der personellen, aber auch baulichen und konzeptionellen Gegebenheiten kein geeigneter Ort, um eine Frau mit akuter psychischer Erkrankung adäquat zu begleiten. Eine akute psychische Erkrankung erfordert professionelle, therapeutische Betreuung, was im Frauenhaus nicht gewährleistet werden kann. Die Herausforderung für die Mitarbeiterinnen ist oftmals, dass noch keine Diagnose vorliegt. Bei auffälligem Verhalten der Bewohnerinnen ist der Wunsch nach einer ärztlichen Abklärung oftmals nicht vorhanden, oder die Angst vor Stigmatisierung oder eines Klinikaufenthaltes ist immens. Dies führt dazu, dass Frauen das Frauenhaus verlassen müssen, da wir ebenfalls eine Fürsorgepflicht gegenüber den anderen Bewohnerinnen haben.

Eine weitere immense Herausforderung für die Bewohnerinnen und Sozialpädagoginnen war und ist die Umstrukturierung der Familienkasse. Plötzlich konnten wir langjährige und sehr hilfreiche Kontakte zu unserer regionalen Familienkasse nicht mehr nutzen. Die Kontaktaufnahme erfolgt bis zum heutigen Datum ausschließlich über die Zentrale in Magdeburg. Nachfragen per Telefon sind grundsätzlich nicht mehr möglich und die Bearbeitung der Mails zögert sich über Wochen und in einem Fall auch Monate hinaus. Dies führte dazu, dass die Mütter das Kindergeld nicht schnell auf ihr Konto umstellen konnten und es weiter auf das Konto des Kindsvaters ausbezahlt wurde. Bereits ausgezahltes Kindergeld kann nicht von der Familienkasse zurückgefordert werden. Dies muss die Mutter selbst und direkt vom Vater einfordern.

Was praktisch so gut wie nie von Erfolg gekrönt ist.

Zu guter Letzt wie jedes Jahr ein bisschen Statistik:

Belegung des Frauenhauses

Zwischen Januar und Dezember 2024 wohnten insgesamt 86 Frauen und 81 Kinder im Frauenhaus Nürnberg.

Im Vergleich zu 2023 blieb die Zahl der Frauen und Kinder nahezu konstant.

Die prozentuale Belegung ist minimal auf 82% gestiegen und war damit wieder im langjährigen Mittel.

Auch in 2024 war die Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder wie im Vorjahr mit durchschnittlich 95 Tagen sehr lang.

Aufgrund der langen Aufenthalte mussten wir zeitweise einer Familie zwei Zimmer zur Verfügung stellen, da das Zusammenleben zu fünft in einem Zimmer eine zu große Belastung darstellte.

Einzugsgebiet

56 Bewohnerinnen stammten aus Mittelfranken (56%), davon $\frac{2}{3}$ aus der Stadt Nürnberg. Im Vergleich zum Vorjahr wohnten weniger Frauen aus dem übrigen Bayern (8 Frauen = 9%), dafür aber mehr Frauen aus anderen Bundesländern (22 Frauen = 26%) bei uns.

Die Tatsache, dass so viele Bewohnerinnen aus anderen Bundesländern stammten, zeigt uns wieder deutlich, wie hoch die Gefahr für Frauen zum Teil ist und welche Wege sie für ihren Schutz in Kauf nehmen müssen.

Wohin nach dem Frauenhaus

Von den 86 Bewohnerinnen zogen 72 im Laufe des Jahres wieder aus, 14 wohnten am Ende des Jahres noch bei uns.

Nur 8 Frauen entschieden sich, in die gewaltgeprägte Situation zurückzugehen.

37% der Frauen bezogen nach dem Frauenhaus eine eigene Wohnung oder klagten den (Ex-) Partner aus der früheren gemeinsamen Wohnung und wohnten dann allein darin.

Für 24% der Frauen bedeutete das Frauenhaus nur eine Zwischenstation, sie wurden von uns aus unterschiedlichen Gründen in andere Einrichtungen weitervermittelt.

Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

2024 wohnten insgesamt 81 Kinder im Nürnberger Frauenhaus, 43 Mädchen und 38 Jungen.

Der Anteil der Kleinkinder unter drei Jahren lag bei 21 %, 2 Frauen haben während ihres Frauenhauseaufenthaltes entbunden.

Mit 43 % waren die Drei- bis Sechsjährigen die größte Gruppe.

Die sieben- bis zehnjährigen Kinder waren mit 19 % wie auch in den Jahren vorher die drittgrößte Gruppe.

Die Gruppe der Elf- bis Vierzehnjährigen und die Gruppe der Fünfzehn- bis Achtzehnjährigen kamen jeweils auf 7 %.

2024 lebte 1 Jugendlicher über 18 Jahren mit seiner Mutter in unserer externen Wohnung, die wir speziell für Mütter mit älteren Söhnen bereitstellen.

Von den 46 Müttern gaben 14 an, dass der Partner auch gegen ihre Kinder direkte Gewalt ausübte.

2 Frauen berichteten von psychischer Gewalt, 11 Frauen von körperlicher und psychischer Gewalt.

Bewohnerinnen:	86
Davon Mütter:	46
Kinder:	81

Auszug in eigene Wohnung:	20
Zuweisung frühere Wohnung:	7
Auszug in andere Einrichtung:	17

Rückkehr zum Partner:	8
------------------------------	----------

Aufenthaltstage durchschnittlich:	95
--	-----------

Kinderbereich im Frauenhaus

08

Das neue Jahr starteten wir mit einem Zirkusbesuch, es nahmen 10 Frauen und 17 Kinder an dem Ausflug teil und alle staunten über „Menschen – Tiere – Sensationen“ und wir (die Erzieherinnen) über die Leistung der Mamas, an denen gleichzeitig bis zu vier Kinder hingen.

Mitte des Jahres konnte durch einige großzügige Spenden mit den Renovierungsarbeiten in unserem Schulkinderbereich im Souterrain begonnen werden und wir hoffen, dass 2025 auch noch der Gang und das Bad in neuem Glanz erstrahlen.



Wie jedes Jahr feierten wir natürlich sämtliche Feste beginnend mit Fasching, Ostern, Zuckerfest, Geburtstage der Kinder, Sommerfest, Kinder und Jugendfest in der Desi, Ferienabschluss, Schulanfang, Halloween, Bratapfelfest mit Laternenumzug, Nikoläusin und Weihnachten...

Auch unser Kinderbereich hatte im letzten Quartal mit erhöhten personellen Engpässen zu kämpfen. Wir haben aber nicht, wie in anderen Einrichtungen, die Kinderbetreuung den Müttern überlassen, sondern konnten uns auf die Unterstützung von Freien Mitarbeiterinnen und Kolleginnen verlassen. So ist es uns gelungen, weiterhin unser Angebot aufrechtzuerhalten, Hausaufgabenhilfe, Entlastung für Mütter und Kinder anzubieten und zusätzlich Kinder, die ihre Einrichtungen nicht besuchen konnten, aufzufangen.

Eines unserer Ziele ist es, den Müttern aufzuzeigen, dass gemeinsame Erlebnisse mit den Kindern Kraft und Energie schenken. Gleichzeitig wollen wir die Mutter-Kind-Bindung stärken, die bei häuslicher Gewalt häufig leidet. Mütter sind durch die erlebten Macht- und Kräftegefälle nicht selten derart geschwächt, dass sie das Selbstvertrauen in ihre Stärke verlieren. Kinder müssen oft mit ansehen, wie ihre Mutter erniedrigt und gedemütigt wird, erleben sie dadurch als schwach und halten sie auch dafür. Kinder wollen und brauchen aber eine starke Mutter, an der sie sich orientieren können.

Ebenfalls aus Spendengeldern haben wir zur unterstützenden Umsetzung dieses Zieles einen Fonds eingerichtet, um es Müttern mit ihren Kindern zu ermöglichen, am Wochenende oder während der Ferien, auch einmal schöne Dinge gemeinsam zu unternehmen, die sie sich eigentlich aus eigenen Mitteln nicht leisten können.

Viele unserer Familien konnten Kraft schöpfen bei gemeinsamen Besuchen im Schwimmbad, im Museum, am Indoorspielplatz, beim Trampolinspringen, im Playmobil-Funpark, im Palmbeach, oder auch im Kino.

Unser Konzept geht auf! Wir bemerken ein Empowern für Mütter und Kinder, die dieses Angebot nutzen. Deshalb hoffen wir natürlich, dass wir weiterhin Spender und Spenderinnen für dieses glückbringende Projekt gewinnen können.

2024 wurden insgesamt 23 Frauen und 39 Kinder durch Second Stage begleitet. 12 Frauen und 18 Kinder haben wir in diesem Zeitraum neu aufgenommen. Zum Jahresende befanden sich noch elf Frauen und 17 Kinder im Projekt.

Wohnungsakquise und Umzug

Die Wohnungsakquise für unsere Bewohnerinnen gestaltet sich zusehends schwieriger. Dies liegt zum einem an dem bekannten Umstand der Wohnungsknappheit in Großstädten und Ballungsräumen wie Nürnberg. Zum anderen haben unsere Bewohnerinnen Bedarfe, die der Wohnungsmarkt immer weniger abdeckt, wie zum Beispiel Wohnungen für kinderreiche Familien oder barrierefreie Wohnungen.

Immer wieder begegnet uns auch die Problematik der Verschuldung, oftmals eine Folge der gewaltvollen Beziehung, aus der sich die Frauen gelöst haben. Ein negativer Schufa-Eintrag ist für viele Wohnungsbaugesellschaften sowie private Vermieter ein Ausschlussgrund.

Trotzdem konnten wir 2024 für zehn unserer Teilnehmerinnen passende Wohnungen finden. Dies verdanken wir gefestigten Kontakten zu Wohnungsbaugesellschaften, vor allem aber auch dem engagierten Einsatz der Second Stage Mitarbeiterinnen.

Oftmals musste mit zahlreichen Anrufen die Situation einer Bewohnerin dargelegt werden, regelmäßige Nachfragen beim Wohnungsamt waren unerlässlich, Kostenübernahmen mussten zügig geklärt werden und vieles mehr.

Im Durchschnitt vergingen drei Monate von der Übernahme in Second Stage bis zur Unterzeichnung eines Mietvertrags.

Auch nach erfolgreicher Wohnungssuche und unterzeichnetem Mietvertrag konnten die Frauen nicht unmittelbar aus dem Frauenhaus ausziehen. Falls beim Jobcenter eine Erstausrüstung beantragt werden musste, was bei den meisten Frauen der Fall ist, vergingen teilweise vier bis acht Wochen Bearbeitungszeit, bevor die Frauen Gutscheine für die Erstausrüstung erhielten.

Wir haben schon wiederholt die Problematik bei Wohnungsrenovierung (Malerarbeiten, Fußböden einlegen u.ä.) und Beschaffung von Wohnungseinrichtung beschrieben.

Wünschenswert wäre eine zügige Bearbeitung der Anträge durch die Jobcenter.

Es wäre darüber hinaus ein immenser Vorteil, wenn die Frauen statt Sachleistungen Geldleistungen erhalten würden. Beides zusammen würde in der Regel vier bis zehn Wochen Aufenthalt im Frauenhaus sparen.

Psychische und physische Gesundheit

Großen Raum nahm 2024 in den Beratungen das Thema Gesundheit ein.

100 % unserer Teilnehmerinnen leiden unter den psychischen Folgen der Gewalterfahrungen, 20% unter physischen Gewaltfolgen. Oftmals verursachen die psychischen Folgen auch körperliche Beschwerden wie Kopf-, Rücken- oder Unterleibsschmerzen. Diese Beschwerden beeinflussen den weiteren Lebensweg unserer Teilnehmerinnen, indem sie die Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit massiv einschränken und Depressionen, PTBS, oder eine höhere Suizidgefährdung verursachen.

Deshalb hatten wir 2024 gemeinsam mit der Nachgehenden Beratung unterschiedliche Angebote zur Körperwahrnehmung und Selbststärkung im Programm:

2x Selbstverteidigungskurs, monatlicher Yogakurs, Besuche im Klettergarten, Erfahrungsfeld der Sinne und Schwimmbad.

Mit diesen Angeboten luden wir die Frauen ein, ihren Körper positiv zu erfahren, Selbststärkungskräfte zu entwickeln und Resilienz wiederzuerlangen oder zu stärken. Einmal im Monat luden wir zum Offenen Treff in unsere Räumlichkeiten ein. Der Offene Treff dient dem gegenseitigen Austausch unter den ehemaligen Bewohnerinnen. Außerdem wird in der Regel ein Thema gemeinsam besprochen, darunter auch Themen zur Gesundheitsfürsorge.



Kinder aus gewaltgeprägten Familien sind immer mitbetroffen von der häuslichen Gewalt und haben im Frauenhaus und oft auch darüber hinaus einen erhöhten Unterstützungsbedarf.

Es ist wichtig, auch nach dem Auszug in die eigene Wohnung diesem Bedarf gerecht zu werden, um die erlebte Gewalt zu verarbeiten und die daraus resultierenden negativen Folgen für die emotionale Gesundheit abzuwenden.

Es freut uns, dass sich der Kinderbereich nun schon seit drei Jahren als fester Bestandteil im Second Stage etablieren konnte.

Durch vielfältige eigene pädagogische Hilfestellung stehen wir den Kindern in den ersten Monaten nach dem Auszug aus dem Frauenhaus zur Seite. Gegebenenfalls vermitteln wir zeitnah an weitere Fachstellen.

2024 begleiteten wir insgesamt 39 Kinder, davon 20 regelmäßig und über einen mehrere Monate anhaltenden Zeitraum. Die Altersspanne der Kinder reichte von 3 bis zu 11 Jahren.

Schwerpunkte waren Umgangsthemen, Organisation von Kinderbetreuung (Kita, Hort etc.), Unterstützung bei Schulwechsel/Schuleinstieg, Nachhilfe, Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und Lehrer*innen, Freizeitpädagogik, ein eigenes Angebot der Kinderbetreuung bei Terminen der Mütter, Vermittlung, Anbindung und Kontakt zu weitergehenden Hilfen wie dem ASD (Allgemeiner Sozialdienst) und die Beratung der Mütter dahingehend.

Unterstützung bei Umgangs- und Sorgerechtsverfahren

Während des Aufenthalts im Frauenhaus sind Frauen und Kinder weitestgehend vom Kontakt zum Täter abgeschirmt, um die Möglichkeit zu haben, sich zu stabilisieren. Teils noch während der Zeit im Frauenhaus, oftmals aber erst im Anschluss, muss eine Umgangsregelung getroffen werden und das Sorgerecht geklärt werden. In vielen Fällen gelingt dies nur unter Einbeziehung des Familiengerichts.

Die familiengerichtlichen Verfahren stellen für die meisten Kinder eine hohe Belastung dar.

Es ist nicht zu unterschätzen, wie sich wiederholende Befragungen durch Verfahrensbeteiligte wie Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, Verfahrensbeistand*innen und Richter*innen auf die emotionale Verfassung der Kinder auswirken können.

Bei den Kindern entsteht der Eindruck, sie tragen weitreichende Entscheidungen und enttäuschen möglicherweise ihre engsten Bezugspersonen. In anderen Fällen erleben sie aber, dass ihren Wünschen kein Gehör geschenkt wird. Beispielsweise dann, wenn von den Kindern selbst kein Wunsch nach einem Umgangskontakt zum Kindsvater besteht oder unsichere Umgangskontakte erlebt werden und seitens des Gerichts trotzdem an einem Umgangskontakt festgehalten wird. Häufig hat dies negative soziale Entwicklungen zur Folge.

In Schule, Kita, Hort aber auch in der Familie äußert sich die Überforderung der Kinder in dysfunktionalen Verhaltensweisen wie Aggression, Unruhe oder massiven Ängsten. Das soziale Leben, aber auch die Mutter-Kind-Bindung können hierdurch irritiert oder gar massiv gestört werden.

Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen betrafen 2024 nahezu alle Kinder im Second Stage. Einer unserer Arbeitsschwerpunkte mit den Kindern war deshalb die sensible Begleitung und Aufklärung dazu. Altersgerecht erklärten wir den Kindern, was bei Befragungen auf sie zukommt, warum ihnen (in der Regel) fremde Personen sehr persönliche Fragen stellen dürfen, und vor allem, dass die letztendliche Entscheidung nicht bei ihnen sondern beim Familiengericht liegt.



Mutter-Kind-Bindung

Die Mütter werden entgegen ihres eigenen Bedarfs nach Schutz vor dem Täter von Verfahrensbeteiligten aufgefordert, mit diesem in Kontakt zu treten, Einigung bezüglich Erziehungsfragen und Umgangsterminen zu erzielen und darüber hinaus ihre Kinder zum Umgang zu ermutigen. Hierbei wird selten berücksichtigt, dass begründete Ängste vor dem Täter bestehen, da sich Gewalt, Macht und Kontrolle in den Kontakten und Umgängen fortsetzen. Nicht selten werden Kinder während der Umgangskontakte instrumentalisiert, über die Mütter ausgefragt und manipuliert.

Mütter, die ihre Kinder ihrerseits nicht beeinflussen wollen, um sie vor Loyalitätskonflikten zu schützen, gehen dabei häufig über ihre eigenen Grenzen.

Dieser Zwiespalt bringt viele Unsicherheiten und Fragen hervor:

„Wie erkläre ich meinem Kind, dass ich aus Angst nicht möchte, dass der Vater weiß wo wir wohnen? Kann ich meinem Kind zumuten, Geheimnisse zu tragen? Mein Kind fragt, warum wir gegangen sind, was kann ich meinem Kind sagen? Ich möchte mein Kind vor den schlimmen Erfahrungen schützen und ihm diese nicht erzählen.“

Die fehlende Umsetzung der Istanbul Konvention im deutschen Familienrecht macht sich hier stark bemerkbar. Laut Istanbul Konvention soll in Fällen von häuslicher Gewalt auch der Schutz des Opfers als enge Bezugsperson in Familienrechtsfragen gewährleistet und berücksichtigt werden, um dem Wohl des Kindes zu entsprechen.

Wir ermutigten die Mütter, offen mit ihren Kindern zu sprechen, denn wir sind überzeugt, dass Kinder eine bessere Chance auf ein nachhaltig gewaltfreies Leben und eine gesunde Entwicklung haben, wenn sie erlebte Gewalt richtig einordnen und mögliche Traumata verarbeiten können.

Die erlebten Muster einer Gewaltbeziehung sollen sich nicht in eigenen Beziehungen und Partnerschaften fortsetzen. Das deutlich erhöhte Risiko der Weitergabe des transgenerationalen Traumas soll abgewendet werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema führt zwangsläufig dazu, dass erlebte Muster reflektiert werden und sich stattdessen gute Konfliktlösungsstrategien sowie eine höhere Frustrationstoleranz entwickeln können. Kinder lernen gleichzeitig ihre Grenzen kennen und schützen, um nicht später im Erwachsenenalter selber zum/zur Täter*in oder zum Opfer zu werden.



Freizeitpädagogik

Ein großer und wichtiger Bereich unserer Arbeit zielt auf positives Erleben, Teilhabe und wertvolle Sozialkontakte ab. Leichtigkeit soll in den Alltag zurückkehren und erfahrbar werden.

In unseren Angeboten im Einzel- aber auch im Gruppensetting wurden Kontakte zu anderen Kindern und Familien geknüpft. Unserer Beobachtung nach entstehen so gute und enge Bindungen und Freundschaften sowie ein Netzwerk der gegenseitigen Unterstützung auf Basis des gegenseitigen Vertrauens.

Mädchen-Camp

Erstmals haben wir 2024 eine erlebnispädagogische Mädchenfreizeit mit Übernachtung im Zelt angeboten.

Es nahmen 7 Mädchen im Alter zwischen 7 und 10 Jahren teil.

Die Mädchen gaben nach dem Camp an, dass sie es bereichernd fanden, sich mit anderen Mädchen über ähnliche Erfahrungen rund um das Thema häusliche Gewalt und eigene Erfahrungen in der Familie auszutauschen ohne sich erklären zu müssen.

Das zweitägige Camp trug nach unserer Beobachtung deutlich zur Stärkung des Selbstvertrauens der Mädchen bei. Wir werden das Mädchen-Camp auch 2025 anbieten.

Im Laufe des Jahres 2024 nahmen 59 Frauen die Beratung und Unterstützung in Anspruch. Die Kontakte erfolgten telefonisch (367), in Einzelgesprächen (214) und für kurze Anliegen per Mail/ Messenger (260). Umzüge in die eigene Wohnung, sowie Hausbesuche erfolgten in 15 Fällen und Begleitungen zu Ämtern/Jugendamt/Gericht in 6 Fällen. Durchschnittlich finden 1-2 Gruppenangebote monatlich statt. Die Zahl der Teilnehmenden wird statistisch nicht erfasst.

Beratungsschwerpunkte

Mehr als 50% der Frauen suchten Unterstützung bei Anträgen/Formularen und finanziellen Fragen. Alle Frauen hatten parallel Bedarf zu weiteren Themen. Jeweils ein Drittel aller Frauen thematisierte rechtliche Fragen, (fortgesetzte) Gewalt und Arbeit (Ausbildung/Umschulung). Die Motivation, sich über Sprachkurse die Möglichkeit für eine Ausbildung oder Umschulung zu eröffnen, ist sehr hoch. Auch 2024 haben mehrere Frauen einen Berufsabschluss erreicht und/oder eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt gefunden. Dass sie häufig dennoch auf Sozialleistungen, wie z.B. Kinderzuschlag und Wohngeld, angewiesen sind, ist auf strukturelle Bedingungen zurückzuführen (hohe Armutsbetroffenheit alleinerziehender Familien, fehlende Unterhaltsleistungen, ungleiche Aufteilung der Care-Arbeit etc.)¹

Die **Digitalisierung** der Ämter und Behörden schreitet voran und es war uns auch 2024 ein Anliegen, Frauen zu befähigen, digitale Wege zu nutzen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Anträge so schneller bearbeitet werden, was zur Sicherung des Lebensunterhaltes häufig dringend geboten ist. Lange Wege und Wartezeiten können durch digitale Antragsstellung vermieden werden, was insbesondere für Frauen mit mehreren oder kleinen Kindern eine große Erleichterung ist. Allerdings sind die Hürden zur Nutzung weiterhin hoch und es fehlt häufig an Information in anderen Sprachen. In den meisten Fällen richteten wir gemeinsam mit den Frauen digitale Zugänge am Handy ein und übten wiederholt die Handhabung.

Unsere vielfältigen **Gruppenangebote** wurden sehr gut angenommen. Diese stehen aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen offen. Parallel zu den Frauenangeboten boten wir Kinderbetreuung an. Mehrtägige Aktionen waren das Gesundheitswochenende auf Burg Hoheneck und eine Frauenfreizeit im Rahmen des Empowermentprojektes.

Als neues Experiment führten wir gemeinsam mit Second Stage eine Zelt-Übernachtung in freier Natur mit einer Mädchengruppe durch. Dass diese trotz des schlechten Wetters eine wunderbare Erfahrung wurde, lag an den Mädchen, die begeistert alles mitgemacht haben: wandern, kochen am offenen Feuer, Zeit sich auszutoben und sich selbständig kreativ ohne Medien zu beschäftigen.

Bewährtes, wie z.B. unser jährliches Sommer- und Winterfest, offener Treff, Schwimmbadbesuch, Städteausflug, als auch Neues, z.B. Müttercafe, standen auf dem Programm.



¹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-factsheet-2024>

Über einen Mailverteiler verschickten wir per **Newsletter** Informationen über unsere Angebote, wie auch Angebote anderer Träger*, kostenlose Freizeit-Tipps, Infos zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten etc. Außerdem stellten wir im Newsletter sozialrechtliche und rechtliche Änderungen vor.



Als Neuerung bieten wir unseren Newsletter und die Angebots-Flyer in **leichter Sprache** an. Wie beim Lernen anderer Sprachen, ist das gar nicht so „leicht“...

Konzeptionell haben wir uns mit der **Umsetzung der Handlungsleitlinien bei häuslicher Gewalt und Elternschaft** beschäftigt und einen Dokumentationsbogen entwickelt, der genutzt werden kann, um problematische Umgangskontakte der Kinder mit den Vätern so zu erfassen, dass die Angaben für etwaige (Gerichts-)Verfahren Verwendung finden können.

Diesen Doku-Bogen haben wir in sechs verschiedenen Sprachen übersetzen lassen.

Die Organisation und Verteilung von **Sachspenden** (Kleidung, Hausrat und Kinderbedarf) stellte einen nicht unerheblichen Aufwand dar, der statistisch nicht erfasst wird.

Die Nachfrage spiegelt die prekäre finanzielle Lage von Alleinerziehenden wieder. Die gute Nachricht ist, dass viele Menschen gezielt mit Spendenangeboten an uns herantreten.



Es war ein buntes, intensives und freudiges Jahr und wir bedanken uns bei allen Frauen und Kindern für ihr Vertrauen und die gemeinsame Zusammenarbeit.

Wir freuen uns über die positiven Entwicklungen, die wir miterleben dürfen!

Auch im Jahr 2024 arbeitete die **Beratungsstelle** leider weiterhin personell unterbesetzt, so dass wir uns auf unsere Grundangebote der persönlichen und telefonischen Beratungen konzentrieren mussten und die Online-Beratung nicht weiter aufbauen konnten.

Persönliche Beratungen	232	↗
Telefonische Beratungen	712	↗
Onlinekontakte	5	↘

Beratungen gesamt:	949	↗
---------------------------	------------	---

Wir sehen häusliche Gewalt als gesamtgesellschaftliches, strukturelles Problem. Deshalb beinhaltet unsere Arbeit auch Vernetzung, Schulungen/Fortbildungen/Vorträge für Multiplikator*innen und Öffentlichkeitsarbeit. Nur durch eine breite Sensibilisierung für das Thema kann häusliche Gewalt gesamtgesellschaftlich geächtet werden. Gleichzeitig können Betroffene besser unterstützt werden. Die Beratungsstelle hielt 2024 insgesamt 5 Workshops/Vorträge für Fachkolleg*innen und Multiplikator*innen und beteiligte sich an mehreren kommunalen, mittelfränkischen und bayernweiten Vernetzungstreffen und Arbeitsgruppen.

Die Beratungsstelle ist außerdem auch festes Kernteammitglied im **Bedrohungsmanagement Mittelfranken** und wirkt in diesem Netzwerk regelmäßig bei interdisziplinären Risikoeinschätzungen und dem Fallmanagement bei häuslicher Gewalt mit.

Zur Unterstützung von Frauen* und Mädchen* als Opfer (juristisch verletzte Zeuginnen) in Strafverfahren bietet die Beratungsstelle seit 2017 auch **psychosoziale Prozessbegleitung** an. Im Jahr 2024 wurden wir 9-mal von Gerichten (Nürnberg, München, Schwabach) verletzten Zeuginnen beigeordnet und begleiteten 4 weitere ohne Beiordnung. Strafprozesse ziehen sich häufig über mehrere Monate hin, so dass zusätzlich einige Begleitungen aus den Vorjahren in 2024 stattfanden.

Um die Qualität der psychosozialen Prozessbegleitung sicherzustellen und auch politisch Verbesserungen anzustoßen, treffen sich die mittelfränkischen und auch bayerischen psychosozialen Prozessbegleiter*innen regelmäßig, zweimal pro Jahr auch mit Vertreter*innen der Justiz.

Bisher einmalig fand auch ein internationaler Onlineaustausch mit Kolleg*innen aus Österreich und der Schweiz statt, an dem wir uns aktiv beteiligten. Darüber hinaus stellte die Beratungsstelle auch 2024 eine der Sprecher*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Prozessbegleiter*innen Bayern.



Außerdem feierte die Beratungsstelle 2024 ihr **20-jähriges Jubiläum!**

Dazu Näheres auf Seite 17 und ab Seite 20.

Interventionsstelle - Nürnberger Weg 15

Seit 2007 bieten wir Frauen und auch Männern, die wegen häuslicher Gewalt und/oder Stalking Kontakt zur Polizei hatten, in unserem **Kooperationsprojekt „Nürnberger Weg“** pro-aktive telefonische Beratungen an. Betroffene müssen sich also nicht selbst um Beratung bemühen, sondern die beteiligten Einrichtungen melden sich (nach einem Fax der Polizei) telefonisch bei ihnen und fungieren damit auch als Wegweiser ins und im Hilfesystem.

Seit 2015 wird die pro-aktive Beratung als **Interventionsstelle** vom Freistaat Bayern finanziert und wir übernehmen die Trägerschaft und Durchführung für Nürnberg. Den Kooperationsverbund erhielten wir dennoch aufrecht. So können wir als Verbund durch den Krisendienst Mittelfranken auch männliche Opfer und auch an Wochenenden und Feiertagen beraten. Durch die Unterstützung der Migrations- und Integrationsberatung der AWO Nürnberg und In Via KOFiZA Nürnberg kann in mehreren Fremdsprachen beraten werden. Durch die Kooperation mit der frauenBeratung Nürnberg erreicht die Interventionsstelle auch Opfer sexualisierter Gewalt.

Die Kooperation mit der Polizei hat sich seit vielen Jahren verfestigt und gestaltet sich sehr positiv.

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der von der Polizei nach einem Einsatz häuslicher Gewalt oder Stalking übermittelten Faxe auf 203 (Vorjahr 192). Bei 199 Faxen waren Frauen von der Gewalt betroffen, 4 Faxen wurden wegen männlicher Betroffener an uns übermittelt.

Die überwiegende Zahl der Betroffenen konnte durch die Interventionsstelle oder den „Nürnberger Weg“ erreicht werden, zu nur knapp 8% war trotz mehrfacher Versuche keine Kontaktaufnahme möglich. Die meisten Betroffenen freuten sich über die Möglichkeit, die wichtigsten ersten Fragen so schnell besprechen zu können und nahmen auch weitere Hilfen gerne an.

Etwa 13% der Betroffenen benötigten mehr als die 5 konzeptionell vorgesehenen Beratungen, sodass wir sie für weitere Begleitung und Unterstützung an unserer Beratungsstelle oder andere Fachdienste vermittelten.

Faxe von der Polizei: 203

Betroffene Frauen: 199

Betroffene Männer 4

Kontakt zu 92% der Betroffenen erfolgreich hergestellt!



Um Betroffenen häuslicher Gewalt eine möglichst differenzierte, fachlich fundierte Beratung und Fachkolleginnen und Multiplikator*innen gute Vorträge/Workshops anbieten zu können bilden wir uns fortlaufend zu aktuellen Themen fort.

So besuchten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und Interventionsstelle 2024 Fortbildungen zu den Themen: Stellungnahmen für das Familiengericht, psychische Gewalt, PR und Öffentlichkeitsarbeit, Erste Hilfe und objektive Sachverhaltsermittlung beim Familiengericht.

Auch im Jahr 2024 konnte das Präventionsteam des Frauenhauses, das aus zwei Sozialpädagoginnen und zwei Erzieherinnen besteht, Workshops in Schulen und Jugendgruppen anbieten.

An den 22 durchgeführten Workshops nahmen 338 Jugendliche teil, an den 2 zusätzlichen Multiplikator*innen-Workshops 45 Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen und andere Professionen.

Möglich war dies nur durch eine finanzielle Unterstützung aus Präventionsmitteln der BAHN-BKK – und genau das ist der Wermutstropfen an unserem Projekt: Bislang gibt es keinerlei staatliche Finanzierung für das so wichtige Thema Prävention von häuslicher Gewalt und Teen Dating Violence.

Wir erleben in unseren Workshops immer wieder, wie alltäglich Beziehungsgewalt für viele Kinder und Jugendliche ist, wie wenig dieses Thema reflektiert wird und wie „normal“ sich patriarchale Beziehungsstrukturen inklusive Gewalt für viele anfühlen.

Das Ziel unserer Workshops ist einerseits die Aufklärung über häusliche Gewalt und Teen Dating Violence, gleichzeitig Informationsvermittlung über geeignete Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten, Selbststärkung und Empowerment.

Wir arbeiteten mit den Teilnehmer*innen zu ihren Ideen von Beziehungen, ihrem Verständnis von weiblichen* und männlichen* Rollen und ganz konkret auch zu den Themen Grenzverletzungen und allen Formen von Gewalt.

Und ja, wir halten dies für absolut wichtig, um häusliche Gewalt und Teen Dating Violence langfristig abzubauen oder sogar ganz zu eliminieren!

Die Themen Frauenrechte, Menschenrechte und Queerrechte drängten sich uns zunehmend auf, gerade weil wir bei den Workshops mit den Jugendlichen erlebten, wie wenig der Zusammenhang zwischen Politik, Gesetzen und Gewalt erkannt wird.

Deshalb entwickelten wir ein Quiz mit aktuell 22 Karten, das wir 2024 erstmalig an einer Fachoberschule zum Einsatz brachten.

Die Aufgabe:

Bringen Sie die genannten rechtlichen und politischen Meilensteine in die richtige zeitliche Reihenfolge und benennen Sie bestenfalls noch eine ungefähre Jahreszahl.

Quizzten Sie mit! (Die Auflösung finden Sie am Ende des Artikels)

1	Der „Gehorsamsparagraf“ wird abgeschafft.
2	„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wird im Grundgesetz verankert.
3	Bundesweiter Aktionsplan Queer Leben
4	Frauen werden zum Dienst an der Waffe zugelassen
5	Aufhebung des „Schwulenparagrafen“
6	Die „Hausfrauennehe“ wird durch das Partnerschaftsprinzip ersetzt.
7	Istanbul-Konvention
8	Abschaffung des Blutspendeverbots für homosexuelle Männer
9	Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz tritt in Kraft
10	Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt

Durch das Quiz und unsere ausführlichen Erläuterungen zu den „Meilensteinen“ entspannte sich in der Klasse eine lebhaft und interessierte Diskussion, sogar der anwesende Referendar und die anwesende Lehrerin kamen bei den Jahreszahlen ganz schön ins Straucheln.

Die Schüler*innen waren sich am Ende einig, dass sie niemals geglaubt hätten, welche ungerechte Gesetze es (teilweise bis vor kurzem) gab und wie lange Menschen und explizit FLINTA (Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinäre, Trans, Agender) für die Verbesserungen kämpfen mussten.

Und sie waren sich nahezu einig, dass auch das Private politisch ist!

Filmabend "Zuflucht nehmen"

Gemeinsam mit dem DGB Mittelfranken zeigten wir im Rahmen der Veranstaltungen im „Frauenmonat März“ den Dokumentarfilm „Zuflucht nehmen“. Der Film versucht, den Themenkomplex häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und gesellschaftliche Strukturen zu hinterfragen, die es erschweren, Gewaltbeziehungen zu verlassen, wie z.B. der Mangel an Frauenhausplätzen oder bezahlbarem Wohnraum.

Wir beteiligten uns beim anschließenden Podiumsgespräch im nahezu ausverkauften Casablanca Kinosaal und teilten unsere Erfahrungen mit dem Publikum.



Auch in unserem Frauenhaus sind Wohnungssuche und die drohende Wohnungslosigkeit nach dem Frauenhausaufenthalt ständiges Thema.

In Berlin, so schilderte die anwesende Regisseurin Selina Höfner, gibt es seit 2022 eine eigene Wohnungsvermittlung für gewaltbetroffene Frauen (asasp e.V.). Diese wird vom Senat finanziert.

In Bayern gibt es seit 2020 die Second Stage Projekte, die Frauenhausbewohnerinnen bei der Wohnungssuche und dem Umzug unterstützen. Dennoch ist es eine immer schwieriger werdende Kraftanstrengung, auf dem angespannten Wohnungsmarkt an Wohnungen zu kommen.

20-jähriges Jubiläum unserer Beratungsstelle

Ebenfalls im März feierten wir mit mehr als 100 Gästen* im Stadtteilzentrum Desi das 20-jährige Bestehen unserer Beratungsstelle.

In unserer Festrede erzählten wir die Geschichte der Beratungsstelle von ihren Anfängen im Frauenhaus bis zur heutigen Fachberatungsstelle mit all ihren Aufgaben und Tätigkeitsbereichen nach. (Die Rede dokumentieren wir ab Seite 20.)

Wir freuten uns über die kulturelle Begleitung durch den Frauen*- Chor „Mit Lametta“, die poetry slamerin Kathi Mock und DJ Looshyaw. Kulinarisch wurden wir mit einem internationalen Büfett verwöhnt.

Der Abend stieß auf großes Interesse unserer Förderer und Unterstützer*innen. Wir durften Vertreter*innen des Nürnberger Stadtrates, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, verschiedener Polizeidienststellen, des Zonta-Clubs, des Weißen Rings und viele Kolleg*innen aus anderen Einrichtungen und Fachstellen begrüßen. Und natürlich auch einige ehemalige Kolleginnen und einige unserer früheren und aktuellen Klientinnen.



Für das Jubiläum gestalteten wir zusätzlich verschiedene Buttons und Sticker, die unsere Besucher*innen (gegen Spende) an diesem Abend und bei weiteren Veranstaltungen mitnehmen konnten und evtl. auch schon an entsprechenden Stellen platziert haben.

Gewalthilfegesetz jetzt! Pressekonferenz und Protestmarsch in Ludwigsburg am 13. Juni 2024

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung wurde bereits 2021 ein Gewalthilfegesetz angekündigt.

Ein solches Gesetz soll(te) bestehende Missstände im Gewaltschutz (bspw. fehlende Frauenhausplätze, fehlender Zugang zu Beratung, fehlende Finanzierung etc.) abbauen. Doch dann ist drei Jahre lang nichts passiert. Erst Mitte 2024 legte die damalige Familienministerin Lisa Paus endlich einen Gesetzentwurf für ein Gewalthilfegesetz vor. Dieser wurde mehrere Monate hauptsächlich durch die FDP blockiert, da dem damaligen Finanzminister Lindner die Umsetzung eines umfassenden Gewaltschutzes zu teuer erschien.

Am 13. Juni 2024 organisierten Frauenhäuser und der Paritätische Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz / Saarland eine Pressekonferenz zeitgleich zur Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister*innen (GFMK) in Ludwigsburg.

In der Pressekonferenz wurden die Missstände im Gewaltschutz für Frauen in Deutschland angeprangert. Am Nachmittag fand zusätzlich ein Demonstrationszug „Marsch für ein Gewalthilfegesetz“ zum Tagungsort der GFMK statt. Die GFMK wurde aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken und sich für ein bundesweites Gewalthilfekonzept stark zu machen. Wir beteiligten uns an Pressekonferenz und Demo.



Tatsächlich fasste die GFMK an diesem Tag folgenden Beschluss:

Das Familienministerium wird aufgefordert das „geplante Gewalthilfegesetz zügig vorzulegen und die Finanzierung verbindlich festzulegen“.

Nach dem Bruch der Ampelkoalition wurde das Gewalthilfegesetz am 31. Januar 2025 vom Bundestag verabschiedet. Auch der Bundesrat hat dem Gesetz am 14. Februar 2025 zugestimmt.

Solidarität mit AURA e.V. Kundgebung am 18.09.2024 vor dem Nürnberger Rathaus



Selbst stärken – selbst behaupten – selbst verteidigen: Unter diesem Grundsatz bietet AURA Nürnberg e.V. seit über drei Jahrzehnten Wendo-Kurse für Frauen* und Mädchen* an. In den Kursen üben die Teilnehmer*innen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Die Nachfrage nach den Kursen steigt kontinuierlich an. An vielen Nürnberger Schulen sind AURA Kurse ein fester Bestandteil der Präventionsarbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Auch wir arbeiten mit AURA zusammen und organisieren Kurse für unsere Bewohnerinnen, sowohl Frauen- als auch Mädchenkurse.

Seit Jahren kämpft der gemeinnützige Verein ums finanzielle Überleben. Die Stadt Nürnberg hatte mehrere Jahre hintereinander eine Erhöhung der Zuschüsse abgelehnt. Aus diesem Grund veranstaltete AURA am 18.09.24 eine Protestkundgebung vor dem Rathaus. An diesem Tag wurde dem Nürnberger Stadtrat der Haushaltsentwurf vorgestellt.

Das Frauenhaus Nürnberg und zahlreiche andere Organisationen aus dem Frauen*unterstützungssystem solidarisierten sich mit AURA und forderten lautstark eine ausreichende finanzielle Sicherung der unverzichtbaren Arbeit des Vereins.

Der Protest zeigte Wirkung: Der Stadtrat beschloss eine Erhöhung der Zuschüsse, wenn auch nicht vollumfänglich, aber doch in entscheidender Höhe.

25.11. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen*

Im November zeigte die Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg knapp vier Wochen lang die Wanderausstellung "Häusliche Gewalt LOSwerden".



Wir beteiligten uns als Kooperationspartnerin am Begleitprogramm der Ausstellung mit zwei Workshops für Schulklassen und zwei offenen Gesprächsangeboten:

Begleiteter Ausstellungsbesuch mit Resilienz-Workshop

Auch junge Menschen können mit häuslicher Gewalt konfrontiert sein: Sie erleben die häusliche Gewalt zu Hause zwischen den Eltern und/oder sie erleben sie direkt in ihren ersten eigenen Liebesbeziehungen. In beiden Fällen brauchen sie Wissen und Fähigkeiten damit umzugehen, um sich vor weiter Gewalt schützen zu können.

In unserem Resilienz-Workshop bieten wir Schulklassen (ab Jahrgangsstufe 9) oder Jugendgruppen eine altersgerechte Führung durch die Ausstellung an. Im Anschluss wollen wir Strategien besprechen: Wie erkenne ich Gewalt? Wie kann ich mich und andere schützen? Wer kann mir dabei helfen?

Gesprächs-Café

Der Rundgang durch die Ausstellung "Häusliche Gewalt LOSwerden" kann sehr belastend sein. Er kann schmerzhaft Gefühle auslösen oder auch Erinnerungen reaktivieren. In unserem Gesprächs-Café haben Besucher*innen der Ausstellung die Möglichkeit, sich in lockerer Atmosphäre mit Fachfrauen des Frauenhauses auszutauschen. Hier können sie Fragen stellen, über ihre Gefühle sprechen oder weitere Informationen über Hilfsmöglichkeiten bekommen.

Die beiden Workshops waren schnell ausgebucht und auch das offene Gesprächsangebot wurde von einigen Ausstellungsbesucher*innen angenommen.

Nähere Informationen zur Ausstellung sind hier zu finden:

<https://www.stmas.bayern.de/ausstellungen/gewalt/index.php>

Am 25.11., dem eigentlichen Gedenktag, beteiligten wir uns mit einem Redebeitrag an der Kundgebung des 8. März Bündnisses Nürnberg und am anschließenden Demonstrationzug durch die Innenstadt.



Festrede “20 Jahre Beratungsstelle” 20

“

Die Beratungsstelle hat seit ihrem Bestehen über 7370 telefonische Beratungen mit hilfesuchenden Frauen geführt und über 4430 persönliche Beratungsgespräche.

Mit den persönlichen Beratungen erreichten wir über 3220 Klientinnen. Wie viele Frauen wir mit den telefonischen Beratungen erreichten, können wir leider nicht erfassen.

Die Beratungsstelle unterstützt bei einer Vielzahl von Themen und drängenden Fragen wie: aktuelle Gefährdung, Möglichkeiten des Schutzes, Informationen zur rechtlichen Situation, Unterstützung hinsichtlich der finanziellen Situation nach Trennung, Unterstützung bei Strafanzeige, Anwält*innensuche, Gerichtsverhandlungen, Orientierung im Hilfesystem, Stabilisierung und vielem mehr. Kurz, die Mitarbeiterinnen informieren, helfen bei der Entscheidungsfindung, begleiten und unterstützen auch ganz praktisch im Kontakt mit Behörden, Diensten und Einrichtungen.

Da wir heute das 20-jährige Jubiläum der Beratungsstelle feiern, wollen wir Ihnen erzählen, wie die Beratungsstelle das wurde, was sie heute ist: eine etablierte, geschätzte Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking an Frauen. Sie ist inzwischen aus dem Frauenunterstützungssystem auch bayernweit nicht mehr wegzudenken.

Häusliche Gewalt

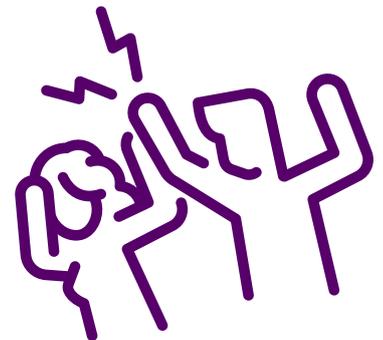
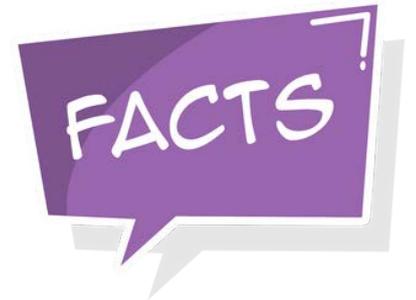
Alle vorgelegten validen Studien zeigen, dass **häusliche Gewalt** nach wie vor ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem ist.

Jede dritte bis vierte Frau ist in ihrem Leben davon betroffen. Meist denkt man dabei an körperliche Gewalt, das System häusliche Gewalt besteht aber aus verschiedenen Gewaltformen: psychische Gewalt, ökonomische Gewalt, soziale Gewalt, sexualisierte Gewalt, digitale Gewalt und eben körperliche Gewalt.

Häusliche Gewalt dient der Machtausübung und der Kontrolle von Frauen – in allen Lebensbereichen.

Der Begriff an sich hat sich erst im Laufe der Jahre entwickelt. Eigentlich gemeint war (und ist) Männergewalt gegen Frauen und Kinder. Von Feministinnen wurde dies stets so benannt, allerdings war die Bezeichnung politisch nicht durchzusetzen (vermutlich fühlten sich die Herren zu sehr angegriffen). Es wurde ein konsensfähiger Begriff gesucht – das Ergebnis war der Begriff “Häusliche Gewalt”.

Heute meinen wir in unserem Kontext Gewalt in Beziehungen- egal ob Paarbeziehung oder familiäre Beziehung - die sich gegen Frauen* richtet. Also auch Vater gegen erwachsene Tochter, Partnerin gegen Partnerin, älterer Sohn gegen Mutter u.ä.





Stalking

Ein neuer Begriff – **Stalking** – verbreitete sich Ende der 90er Jahre auch in Deutschland. Stalking bezeichnet das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen einer Person derart, dass ihre Sicherheit bedroht und sie in ihrer Lebensgestaltung (schwerwiegend) beeinträchtigt wird. Dieses Verhalten kannten wir aus der Frauenhausarbeit und der Beratungsstellenarbeit nur zu gut, viele unserer Klientinnen werden auch nach der Trennung weiterhin bedroht, belästigt, verfolgt, terrorisiert – wir subsumierten das auch früher schon unter häusliche Gewalt.

Neu war auch für uns das Stalking durch Fremde und/oder flüchtige Bekannte etc., mit denen die Klientinnen vorher keine Beziehung hatten. Wir bildeten uns zu diesem Thema weiter und bauten unser Beratungsangebot seit 2003 auch für Frauen* aus, die von Stalking betroffen sind. 2007 hat der Gesetzgeber das Phänomen Stalking/Nachstellung als Straftatbestand ins StGB (Strafgesetzbuch) aufgenommen, allerdings war die tatsächliche strafrechtliche Verfolgung an hohe Hürden geknüpft. Dies änderte sich erst 2017, als der § 238 StGB zu einem Eignungsdelikt wurde und erneut im Oktober 2021, als Stalking ein Officialdelikt wurde. Allerdings ist der Weg zu einer strafrechtlichen Verurteilung auch heute noch langwierig und schwierig, die Belastung der Betroffenen und damit unsere Beratungsarbeit blieben unverändert.

Das Gewaltschutzgesetz 2002

Wir deutschen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen schauten seit 1997 neidisch und gespannt auf unsere österreichischen Nachbar*innen: Dort gab es seit 1997 ein in unseren Augen wirklich verrücktes Gesetz, das dazu führte, dass schlagende Männer aus der Wohnung geworfen wurden...und zwar von der Polizei und Gerichte konnten innerhalb kurzer Zeit diese Wohnungszuweisung auch aussprechen, wow! Und zusätzlich wurden auch die Beratungsangebote für betroffene Frauen verbessert, es wurden Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren eingerichtet und staatlich finanziert! Noch mehr wow!

Das wollten wir auch – und zwar möglichst schnell! Bundesweit, bayernweit und auch bei uns in Nürnberg begannen wir in verschiedenen Kooperationen mit Weiterbildungen, Vernetzungstreffen und auch Kampagnen, um auch bei uns in Deutschland so ein Gewaltschutzgesetz und insbesondere die verbesserte Unterstützung der Betroffenen zu bekommen.





Es gab z.B. die „Rote Karte gegen Gewalt“-Kampagnen, in denen berühmte Sportler Tätern die rote Karte zeigten. 1998 hatten wir diese Kampagne auch in Nürnberg mit Andreas Wiesinger, dem damaligen Kapitän des 1. FCN.

Die verbesserte Unterstützung der Betroffenen wurde in Österreich u.a. durch sogenannte pro-aktive Beratung erreicht. Betroffene wurden von den Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren kontaktiert, wenn sie Kontakt mit der Polizei hatten. Die ersten Diskussionen zu diesem Ansatz begannen auch bei uns, allerdings noch sehr verhalten und durchaus kontrovers.

Aus heutiger Sicht konnte sich die Bundesregierung damals erstaunlich schnell mit den Gedanken an ein Gewaltschutzgesetz anfreunden und tatsächlich trat es auch schon am 1.1.2002 in Kraft.

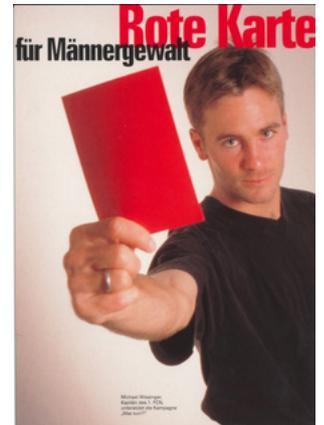
Und ja, dieses Gesetz erweitert die Möglichkeiten gewaltbetroffener Frauen deutlich und nein, unsere Arbeit, sowohl in den Frauenhäusern, als auch in den Beratungsstellen wurde dadurch nicht weniger...
Allerdings hatte der Gesetzgeber das Gewaltschutzgesetz nicht wie in Österreich mit einer Verbesserung des Unterstützungssystems kombiniert.

Umzug und Neueröffnung der Beratungsstelle 2003

2003 – das Jahr in dem unsere Beratungsstelle startete?
Ja und nein...

Ganz eigentlich gab es schon seit 1992 eine halbe Stelle für sogenannte präventive Beratung im Frauenhaus. Schon Anfang der 90er Jahre wurde bei den vielen Anrufen im Frauenhaus immer deutlicher, dass gewaltbetroffene Frauen häufig erst einmal Beratung brauchen und diese Beratungen tatsächlich Zeit und damit Personalkapazität benötigen. Zu unserer großen Freude verstand dies auch die Stadt Nürnberg und so finanziert die Stadt seit 1992 eine halbe Personalstelle.

Und ja, tatsächlich war diese erste Beratungsstelle im Frauenhaus, also an einer geheimen Adresse. Dementsprechend waren die Hürden gerade für persönliche Beratungsgespräche sehr hoch (die Frau musste anrufen, sich einen Termin geben lassen, dann eine Stunde vor dem Termin noch einmal anrufen und erfuhr dann, wo sie hinkommen sollte). Dennoch nahmen viele Frauen telefonische und auch persönliche Beratungen in Anspruch, die Beratungszahlen stiegen kontinuierlich, waren aber noch überschaubar.



“

Wie kam es dann 2003 zu unserer jetzigen Beratungsstelle? Ausschlaggebend war ein Modellprojekt des Landes Bayern. Faktisch hatten wir ja nun das neue Gewaltschutzgesetz – aber die Frauenhäuser waren noch immer voll und die betroffenen Frauen nahmen das Gesetz nicht in Anspruch. Hier sollte das Modellprojekt für Verbesserung sorgen: „Wege aus der häuslichen Gewalt – Beratung zur Flankierung des Gewaltschutzgesetzes“ war der Titel. Wir bewarben uns um das Modellprojekt und bekamen den Zuschlag – verbunden war damit aber eine eigene Beratungsstelle mit bekannter Adresse.

Wir suchten und fanden unsere Beratungsstelle mit Unterstützung der Stadt Nürnberg in den ehemaligen Räumen der Mütterberatungsstelle in der Frauenholzstr. 1 und eröffneten im Oktober 2003.

Die halbe Stelle präventive Beratung nahmen wir mit und hatten nun mit den Modellprojektstunden für 15 Monate 1,25 Stellen. Leider eine recht überschaubare Zeit.

Nach Ende des Modellprojekts entschieden wir uns dennoch mit unserer halben Stelle die Beratungsstelle aufrechtzuerhalten, ein Rückschritt zur geheimen Adresse wäre für unserer Klientinnen eine Verschlechterung gewesen und dies wollten wir definitiv nicht.

Nürnberger Weg 2007

Wie bereits erwähnt begann auch in Deutschland mit Blick auf Österreich die Diskussion zu sogenannter pro-aktiver Beratung für gewaltbetroffene Frauen Anfang der 2000er.

In einigen Bundesländern ging die Diskussion schneller vonstatten und es gab erste Ansätze für Interventionsstellen. Bayern war und ist bekanntlich eher gemütlich und so dauerten die Diskussionen an, bis es plötzlich in München ein erstes Modell zur Umsetzung pro-aktiver Beratung gab.

Das „Münchener Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“ (MUM) war ein Kooperationsprojekt verschiedener Einrichtungen (sehr innovativ) mit der Polizei (noch innovativer) und es zeigte sich, dass es sehr erfolgreich arbeitete.

Und natürlich wollten wir so etwas auch! So begannen wir im Frauenhaus und der Beratungsstelle 2006 mit ersten konzeptionellen Planungen, führten sehr viele Gespräche mit der Polizei und auch dem Jugendamt und bauten uns in Kooperation mit der frauenberatung, dem Krisendienst, Lilith, In Via KOFIZA, AWO-Migrations- und Integrationsberatung unser eigenes Projekt „Nürnberger Weg“, das bis heute als Kooperationsprojekt besteht.

Die Koordinierung des Projekts, die Schulungen der Polizei und aller Kooperationspartner*innen, die statistische Erfassung etc. liegt inzwischen bei unserer Beratungsstelle und wird dankenswerter Weise finanziell durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Bayern wachte übrigens erst 2015 auf, seitdem finanziert das Land Interventionsstellen und inzwischen ergänzt eine Interventionsstelle unseren „Nürnberger Weg“.





Bedrohungsmanagement 2015/16

Dem Krisendienst und dessen Förderverein hat Nürnberg und inzwischen auch Mittelfranken ein neues Netzwerk zu verdanken, das sich mit der professionellen interdisziplinären Einschätzung bedrohlichen Verhaltens befasst. Zum Netzwerk gehören u.a. die Stadt Nürnberg, der Sozialpsychiatrische Dienst, die Täterberatung, verschiedene Firmen, die Agentur für Arbeit uvm.

Häusliche Gewalt ist bedrohliches Verhalten und deshalb arbeiten wir als Frauenhaus und Beratungsstelle als festes Kernteammitglied aktiv im Bedrohungsmanagement mit.

Als Netzwerk haben wir uns auch zum Ziel gesetzt den Gedanken des Bedrohungsmanagements und generell die Sensibilisierung für bedrohliches Verhalten auch bei häuslicher Gewalt zu verbreiten und so die Unterstützung der Betroffenen stetig zu verbessern.

Wir freuen uns, dass dieses interdisziplinäre Netzwerk so gut zusammenarbeitet und wir dadurch einen weiteren Baustein im Kampf gegen Gewalt hinzufügen können.

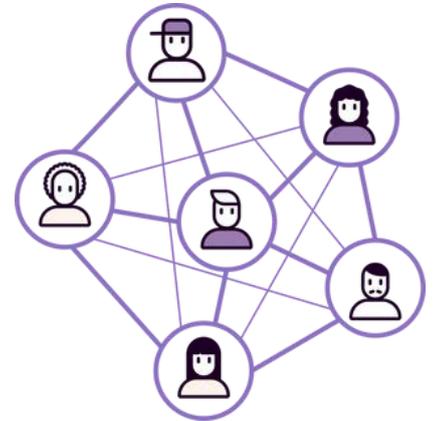
Psychosoziale Prozessbegleitung 2017

Ende 2015 gab es wieder eine gesetzliche Verbesserung für Opfer von Straftaten, das 3. Opferrechteformgesetz trat in Kraft.

Das Gesetz beinhaltet auch die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren. Da wir immer interessiert an der Verbesserung der Unterstützung von Opfern sind, schickten wir unsere Beraterin zur dafür vorgesehenen Ausbildung (Bayern war da wie gewohnt etwas gemütlich dran, die Ausbildung begann erst 2016) und können seit Mitte 2017 auch psychosoziale Prozessbegleitung anbieten und mit der Justizkasse abrechnen.

Leider hat der Gesetzgeber ein weiteres Mal Opfer häuslicher Gewalt kaum mitgedacht. Die Straftatsbestände, für die psychosoziale Prozessbegleitung auf Kosten des Staates vorgesehen ist, sind bei häuslicher Gewalt häufig nicht erfüllt (z.B. ist die Körperverletzung und die gefährliche Körperverletzung nicht Teil des Katalogs). Wir stehen also vor dem Dilemma, entweder nur speziellen Opfern die Unterstützung anzubieten, was in unseren Augen ein Skandal wäre, oder die Begleitung auf Kosten der Opfer anzubieten, was auch nicht akzeptabel ist. Oder wir bieten die Unterstützung auf eigene Kosten an und schauen, wo wir die Zeit und ggf. auch Geld dafür hernehmen.

Eine unbefriedigende Lösung, die aus unserer Sicht so nicht auf Dauer stehen bleiben kann. Deshalb versuchen wir uns als Mitglied der LAG-PsPb Bayern auch politisch für eine Verbesserung des Gesetzes zur psychosozialen Prozessbegleitung einzusetzen, so dass auch alle Opfer häuslicher Gewalt zukünftig kostenfrei davon profitieren können.





Sicher Sein – Prävention an Schulen

Das Thema Prävention häuslicher Gewalt bei Jugendlichen begleitet uns tatsächlich schon seit mindestens den 2000er Jahren. Das Frauenunterstützungssystem hat Prävention von jeher mitgedacht und auch immer wieder angeboten, allerdings gab es dafür bislang weder Geld noch Unterstützung z.B. seitens des Bildungsministeriums. Auch wir als Frauenhaus haben seit vielen Jahren vereinzelt Workshops/Unterrichtseinheiten an Schulen angeboten und blieben an dem Thema immer dran.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) als großer Träger nahm sich des Themas an und entwickelte ein Konzept für Prävention an Schulen (PräGe - Prävention gegen häusliche Gewalt). Wir schickten drei Kolleginnen zur Ausbildung beim SKF, um das Thema nochmal so richtig in Angriff zu nehmen. Die Kolleginnen kamen super motiviert und begeistert zurück und tatsächlich starteten wir das Projekt PräGe in Nürnberg – natürlich wie immer erst einmal ohne zusätzliche Fördergelder.

Inzwischen hat sich aus dem PräGe-Projekt ein neues, von uns etwas anders konzipiertes Projekt „Sicher Sein – gegen häusliche & Beziehungsgewalt“ entwickelt, die Beratungsstelle ist mit eingestiegen und wir hatten für einige Jahre sogar in der Bahn BKK einen Finanzpartner gefunden.

Der wird uns leider früher oder später wieder verlassen...wir sind gespannt, ob durch die Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbul Konvention neuer Wind in die Diskussion kommt und Prävention zukünftig finanziert werden wird

Wir sind sehr stolz, wie sich unsere Beratungsstelle in den letzten 20 Jahren weiterentwickelt hat und freuen uns darauf, auch weiter für die Bedürfnisse unserer Klient*innen lern- und wandlungsfähig zu bleiben.

Wir bedanken uns bei all unseren Kooperationspartner*innen für die jahrelange tolle Zusammenarbeit!

Und wir danken unseren Klient*innen für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen!



Generationenwechsel im Frauenhaus 26

Im gesamten Jahr 2024 schwebte immer wieder das anstehende Arbeitsende zweier langjähriger Kolleginnen über dem Team. Beide haben uns Anfang 2025 verlassen, um in die wohlverdiente Rente zu gehen. Mit ihnen verließ auch eine jahrzehntelange Frauenhauserfahrung das Team. Aus diesem Grund führten wir mit beiden ein Interview über ihren Beginn im Frauenhaus, Veränderungen im Laufe der Zeit in der Arbeit und im gesellschaftlich-politischen Kontext.

Marina fing 1987 als Erzieherin im Haus an und verabschiedete sich im Februar 2025 nach 38 Berufsjahren in den Ruhestand.

Ute kam 1988 als Freie Mitarbeiterin ins Haus, wechselte dann als Sozialpädagogin in den Frauenbereich und beendete nach 37 Jahren im März 2025 ihre Berufstätigkeit.

“ ———
Erinnert ihr euch noch, wie ihr von der freien Stelle im Frauenhaus gehört habt?
Wo habt ihr die Stellenanzeige gesehen?

Marina: In der Kneipe, in der ich Bedienung war, war damals auch Lollo, die im Frauenhaus gearbeitet hat. Sie hat mir erzählt, dass eine 20 Stundenstelle frei wird. Ich dachte mir noch, das ist ja keine Arbeit, weil im Kinderheim, in dem ich zu der Zeit gearbeitet habe, waren es 80 Stunden pro Woche. Wenn ich z.B. am Wochenende gearbeitet habe, Freitag 13 Uhr bis Montag 13 Uhr, das war schon heavy.

Ute: Ich wollte unbedingt in einem Frauenhaus arbeiten, weil ich Feministin bin und das noch immer! Ich hatte bei der Blindenanstalt aufgehört zu arbeiten, weil ich studieren wollte. Als ich dann zu studieren anfang, habe ich im Frauenhaus angerufen und gesagt, dass ich mich für ein Ehrenamt interessiere. Ich habe mich an einem Abend mit anderen Interessentinnen vorgestellt und habe dann als Freie Mitarbeiterin angefangen. Irgendwann später hat eine Sozialpädagogin aufgehört und eine Stelle ist frei geworden und ich habe mich für diese Stelle beworben. In der Zwischenzeit hatte ich auch mein Praktikum im Frauenhaus gemacht.

Marina: Ute, du warst auch im Vorstand und Elternzeitvertretung, oder?

Ute: Im Vorstand war doch fast jede schon mal.¹

“ ———
Das ist ja auch interessant Ute, dass du als Freie angefangen hast und dann jahrelang als Sozpäd. zuständig für die Freien warst...²
Erinnert ihr euch an eure Vorstellungsgespräche?

Beide: Oh Gott, ja!

Marina: Ich weiß es noch ganz genau. Mit mir waren noch 12 Bewerberinnen da und ich bin dann in den Aktionsraum und dort waren noch einmal ewig viele Leute.

Ute: Alle!

Marina: Das Team war dabei, die Vorstandsfrauen, es waren viele Leute da, die haben mich ausgequetscht. Ich habe denen gesagt, ihr könnt mir keine Angst machen, ich habe jetzt seit 8 Jahren mit Strichern gearbeitet. Ihr könnt mich mit euren Gruselgeschichten nicht beeindrucken.

“ ———
Ich habe gehört, dass früher bei Einstellungen jede Feste Mitarbeiterin mitentscheiden durfte?

Beide: Ja!

Ute: Wir haben viel diskutiert, uns total zerfetzt, da haben sich manchmal Gruppen gebildet. Wir haben gestritten, wen wir denn jetzt nehmen sollen. Schrecklich!

“ ———
Gab es eigentlich von Anfang an einen Kinderbereich im Frauenhaus, oder kam das später?

Marina: Es war ziemlich schnell klar, dass viele Kinder im Frauenhaus leben, zeitweise waren es ja viel mehr Kinder als Frauen im Haus. Die größte Gruppe waren glaube ich einmal 45 Kinder! Früher hatten die Frauen auch noch mehr Kinder...

Ute: Ja, das war früher gang und gäbe.

Marina: ...eine Bewohnerin hatte mal sieben Kinder.

Ute: Und eine Frau hatte sechs Kinder dabei und eins hat sie während der Zeit im Frauenhaus geboren, da war ich bei der Geburt dabei.

“ ———

Gibt es aus der Anfangszeit auch etwas, was ihr vermisst?

Marina: Also zur Anfangszeit hatten wir halt noch keine PCs. Das war eine ganz andere Art zu arbeiten.

Ute: Ja, das kann man überhaupt nicht vergleichen. Ganz andere Energie, ganz andere Dynamik, nicht wie jetzt. Ich hab mich früher auch mit den Klientinnen privat getroffen. Jetzt ist es ja irgendwie ein 9 to 5 Job. Ganz anders, kann man nicht vergleichen.

Marina: Eine Kollegin hat damals mal gesagt, dass der Zeitgeist sie fertig gemacht hat.

Ute: Damals?

Marina: Ja.

Ute: Ja, aber DAS ist ja schon 30 Jahre her!

Marina: Also wir haben damals ganz viel mit den Kindern gemacht. Wir haben eine Freizeit im Jahr gemacht, da haben wir alle Kinder mitgenommen ohne die Mamas. Das war schon irre, was wir uns auch getraut haben. Dann auch noch eine Mutter-Kind-Freizeit, in Pommelsbrunn in einem Naturfreundehaus, oder auch beim Fuchsweiher, dort gab es 3er-Stockbetten, das weiß ich noch, weil ich jedes Mal so aufgeschreckt bin, wenn sich nachts ein Kind gerührt hat, da habe ich mir jedes Mal die Birne angehaue.

Gelächter!

“ ———

Gab es mal einen Vorfall, der euch erschreckt hat, wo ihr nicht weiterwusstet? Damals hatte man vielleicht noch nicht die Routinen/ Erfahrung/Kontakte, die man jetzt hat.

Marina: Also am Anfang nicht, aber so zwischendrin diese eine Inobhutnahme, das werde ich nie vergessen. Das war das Schrecklichste was ich erlebt habe.

Ute: Als ich geheiratet habe, hatte ich ein paar Tage frei, da haben sie mich angerufen, dass ich bitte ins Frauenhaus kommen soll. Also nicht direkt am Tag der Hochzeit, aber in den Flitterwochen wurde ich angerufen, eine der Frauen hat gesagt, sie will sich was antun und würde nur mit mir sprechen. Ja, so war das damals...

“ ———

Ist dann alles mit der Frau gut ausgegangen?

Ute: Ja.

“ ———

Flitterwochen, wie man sie nie vergisst. Wenn ihr so auf euer Arbeitsleben im Verein zurückblickt, was für einen Ratschlag bzw. Tipp würdet ihr euch selber geben? Welche Tipps würdet ihr eurem jüngeren ICH geben?

Beide: Gar keine, das hatte alles seine Berechtigung!

Marina: Ich glaube nicht, dass ich viel anders machen würde. Ich kann es mir nicht vorstellen!

“ ———

Was frustriert euch am meisten, wenn ihr die aktuelle (politische) Lage bzgl. Frauenrechte verfolgt?

Ute: Das Frustrierende für mich ist, dass die Täter immer noch nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Marina: Und dass die Väterrechte bei häuslicher Gewalt nach wie vor im Vordergrund, also vor dem Kindeswohl stehen!

“

Könnt ihr euch erklären warum das so ist bzw. sich so entwickelt hat?

Ute: Die Väterrechte haben irgendwann total zugenommen, das war ganz am Anfang nicht so. Früher hat die Mutter bei einer Scheidung das alleinige Sorgerecht bekommen.

Marina: Nur in Ausnahmefällen – wenn es durch die Mutter eine Kindeswohlgefährdung gab, hat ein Vater das alleinige Sorgerecht erhalten.

Ute: Dann hat sich das so geändert, dass beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht bei Scheidung behalten. Die Väter haben immer mehr Rechte bekommen. Dass z. B. ein Umgangsrecht auch in Gefängnissen stattfinden muss, das habe ich alles schon erlebt.

Marina: Bei einer Klientin wurde der Expartner wegen Gewalt an ihr verurteilt und bekam eine Gefängnisstrafe. Die Frau musste auf ihre Kosten ein Auto besorgen und sich um alles kümmern, um die Kinder zu Umgangskontakten ins Gefängnis zu bringen. Und die Kinder wollten das nicht einmal.

“

Wollt ihr am Schluss noch eine Botschaft/eine Nachricht an eure Kolleginnen weitegeben?

Ute: Wie Marina schon gesagt hat, jede muss ihre Erfahrung selbst machen.

Marina: Wir sollten nie vergessen, den Kinder im Frauenhaus die schönste Zeit zu bereiten, um ein wenig zu heilen.

“

Gibt es noch etwas, was ihr dem Frauenhaus wünscht?

Marina: Was immer gut ist, ist Geld, damit kann man einfach viel machen.

Ute: Stimmt!

“

Ich bedanke mich bei euch ganz herzlich, dass ihr euch Zeit genommen und meine Fragen beantwortet habt.

Das war ein sehr schönes Interview.

**Wir danken Ute und Marina
für ihr jahrzehntelanges
außerordentliches Engagement
für unsere Frauen und Kinder!**

**Ihr habt Generationen von
Frauen, Kindern und auch
Kolleginnen geprägt...**

...was wären wir ohne euch!



Anmerkungen der Redaktion:

¹⁾ Viele unserer Angestellten waren bereits vor ihrer Anstellung im Vorstand und/oder als Freie Mitarbeiterinnen im Verein aktiv.

²⁾ Ute war über viele Jahre hinweg die Ansprechpartnerin für unsere Freien Mitarbeiterinnen.

Eine Personalvertretung für unsere Mitarbeiterinnen

Seit 2023 befassten wir uns im Team intensiv mit dem Thema Personalvertretung. Die Institution „Hilfe für Frauen in Not“ und die Anzahl der Mitarbeiterinnen sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Bislang genutzte Strategien zur Konfliktlösung (informelle Absprachen zwischen Kolleginnen untereinander bzw. zwischen Mitarbeiterinnen und der Geschäftsführung/dem Vorstand) erschienen uns nicht mehr ausreichend bzw. praktikabel.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen jedes Arbeitsbereichs entwickelte in einem mehrmonatigen Prozess ein für uns zugeschnittenes Modell einer Personalvertretung: eine Mischform aus Betriebsrat und Ombudsteam mit folgenden Zielen:

- Sicherstellung einer Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen gegenüber Vorstand/Geschäftsführung; verbindliche Regelung auch bei Wechsel der Besetzung dieser Ämter.
- Sicherstellen von guten Arbeitsbedingungen und dem Einhalten gesetzlicher Vorschriften bzgl. des Arbeitsverhältnisses
- Sicherstellung von betrieblichen Interessen
- Unterstützung bei Konflikten (Ombudsteam)

Im Juli 2024 wurde dann erstmals die Personalvertretung gewählt – ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Mitbestimmung und Transparenz innerhalb des Teams der Mitarbeiterinnen. Das Wahlergebnis wurde Ende Juli verkündet und ab Ende August traf sich das neu gewählte Gremium regelmäßig zur gemeinsamen Arbeit.

Angelehnt an die Praxis des Betriebsrats wurden drei Personalvertreterinnen und ein Ersatzmitglied gewählt und ernannt. Es stellten sich erfreulich viele Kolleginnen aus den unterschiedlichen Teams zur Wahl. Die Wahlbeteiligung lag bei nahezu 100%!

Von Beginn an war es uns wichtig, eine klare Grundlage für unsere Tätigkeit zu schaffen. Deshalb haben wir uns über mehrere Wochen hinweg wöchentlich getroffen – oft für mehrere Stunden – um gemeinsam eine Tätigkeitsbeschreibung zu erarbeiten. Die Tätigkeitsbeschreibung soll für alle Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Personalvertretung schaffen. Es war uns ein großes Anliegen, die individuellen Wünsche des Teams zu erfassen und zu berücksichtigen.

Diese erste Version konnten wir bereits Ende September 2024 dem Team vorstellen. In der Jahreshauptversammlung im Oktober 2024 wurde sie dann dem gesamten Verein präsentiert. Die Jahreshauptversammlung beschloss die Änderung der Geschäftsordnung und die feste Verankerung der Personalvertretung.

Im Anschluss daran haben wir die Rückmeldungen und Anmerkungen aus dem Team und dem Verein aufgenommen und unsere Tätigkeitsbeschreibung entsprechend überarbeitet. So konnten wir sicherstellen, dass unsere Aufgaben und Ziele für alle nachvollziehbar und transparent formuliert sind.

Die Tätigkeitsbeschreibung umfasst die Rahmenbedingungen unserer Arbeit und die zentralen Aufgaben, wie z.B. die Vertretung der Mitarbeiterinnen gegenüber der Geschäftsführung und dem Vorstand, die Begleitung von internen Veränderungsprozessen sowie die Unterstützung bei Konflikten im Team.

Die Personalvertretung soll neben den betriebsratähnlichen Aufgaben auch als Ombuds-Team für die Freien Mitarbeiterinnen des Vereins zur Verfügung stehen.

Im November suchten wir den Austausch mit einem erfahrenen Betriebsratsvorsitzenden. Das Gespräch war für uns sehr bereichernd – wir konnten viele Fragen klären und wertvolle Einblicke in die Arbeit und die Strukturen eines Betriebsrats erhalten.

Neben der Erarbeitung unserer Tätigkeitsbeschreibung haben wir bereits aktiv die Einstellungsprozesse begleitet, die gegen Ende 2024 begonnen haben.

Wir freuen uns darauf, unsere Arbeit in den kommenden Monaten weiter auszubauen und die Personalvertretung als festen Bestandteil unserer Struktur zu etablieren.

Women
support
women



Wir bedanken uns sehr herzlich für alle großen und kleinen Geldspenden und die zahlreichen vielfältigen Sachspenden!

Jede Spende unterstützt uns in unserer Arbeit für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder und bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

Finanzielle und materielle Unterstützung bekamen wir von vielen privaten Spender*innen, Initiativen, Vereinen, Stiftungen und Unternehmen.

Ein großes Dankeschön geht auch an das Land Bayern und die Stadt Nürnberg für die dauerhafte Förderung, sowie an alle Richter*innen und die Staatsanwaltschaft für die Zuweisung von Bußgeldern.

Wir freuen uns sehr, dass so viele Menschen zivilgesellschaftliches Engagement gegen häusliche Gewalt zeigen und werten jede Spende auch als Wertschätzung unserer Arbeit.

Frauenhaus Nürnberg
Postfach 910 208
90260 Nürnberg

Telefon: 0911/33 39 15
Email: info@frauenhaus-nbg.de
www.frauenhaus-nbg.de

Spendenkonto:

Postbank Nürnberg

IBAN DE06 7601 0085 0030 4418 50

